

wecken, A wolle ihm den Gedanken zugehörig machen, daß er (A) den Gedanken „Es regnet“ habe, und weiter dem B den Glauben zu wecken, A wolle ihm ferner den Gedanken zugehörig machen, daß A den Gedanken habe, er (A) wolle wegen des Regens nicht ausgehen. In allen Fällen, da jemand durch eine Behauptung auf einen „Glauben an eingeschlossene Behauptung“ zielt, zielt er darauf, im Behauptungs-Adressaten den Glauben zu wecken, daß der Behauptende seine Behauptung — die „einschließende Behauptung“ — und des Anderen „Behauptungs-Glauben“ nur als Mittel für einen solchen „Glauben an eingeschlossene Behauptung“ denke, er zielt also auf eine Behauptung, die — wie wir sagen können — zugleich eine „eingeschlossene Behauptung“ darstellt. Dem „Adressaten einer eingeschlossenen Behauptung“, welchem ein „Behauptungs-Glaube“ zugehörig geworden ist, wird aber ein „Glaube an eingeschlossene Behauptung“ nur dann zugehörig, wenn ihm eine „Empfänglichkeit für die Vorstellung eingeschlossener Behauptung“ und weiter eine „Empfänglichkeit für den Glauben an eingeschlossene Behauptung“ zugehört. Die „Empfänglichkeit für die Vorstellung eingeschlossener Behauptung“ stellt sich stets dar als ein Gedanke an ein „identisch begründetes Verhältnis“, in welchem die Unlust einer Seele daran, daß eine andere Seele einen besonderen Gedanken — den dann „eingeschlossen behaupteten Gedanken“ — nicht zugehörig hat, eine Bedingung für das Wollen jener Seele abgibt, einen besonderen vom eingeschlossen behaupteten Gedanken verschiedenen Gedanken zu behaupten, während sich die „Empfänglichkeit für den Glauben an eine eingeschlossene Behauptung“ stets als ein besonderer Umstandegedanken darstellt. Der „Glaube an eine eingeschlossene Behauptung“ stellt sich aber stets als ein „Behauptungs-Glauben ersetzender Glaube“ dar, da jener, dem solcher Glaube zugehört, ohne Wahrnehmung einer Bezeichnung für den eingeschlossen behaupteten Gedanken eben solchen Glauben zugehörig hat, als ob er eine Bezeichnung für jenen Gedanken wahrgenommen hätte. Da jede „einschließende Behauptung“ zugleich eine „eingeschlossene Behauptung“ ist, können wir in solchem Falle auch von einer „zweifachen Behauptung“ sprechen.

Neben dem „Streben nach eingeschlossener Behauptung“ gibt es aber auch noch ein „Streben nach quasi-eingeschlossener Behauptung“, welches nur dann vorliegt, wenn jemand darauf zielt, daß eine andere Seele durch Wahrnehmung einer Leistung des Strebenden, die keine „Behauptung“ darstellt, also auch ohne Behauptungs-Glauben, den Glauben gewinne, der Strebende habe ihr den Gedanken zugehörig machen wollen, daß ihm (dem Strebenden) ein besonderer Gedanke zugehört. Trifft z. B. A den B und kehrt